

LOHNTAFEL A

Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel

ab 1.1.2017

<i>Mindestlöhne</i>	Euro	
	<i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
1)		
Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	1.221	7,31
2)		
Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.528	9,15
b) bis zu 3 Jahren	1.541	9,23
c) bis zu 10 Jahren	1.571	9,41
d) bis zu 17 Jahren	1.598	9,57
e) Über 17 Jahre	1.618	9,69
3)		
Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.618	9,69
b) bis zu 10 Jahren	1.632	9,77
c) bis zu 17 Jahren	1.682	10,07
d) Über 17 Jahre	1.710	10,24
4)		
Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.623	9,72
b) bis zu 10 Jahren	1.639	9,81
c) bis zu 17 Jahren	1.694	10,14
d) über 17 Jahre	1.718	10,29

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.671	10,01
b) bis zu 10 Jahren	1.681	10,07
c) bis zu 17 Jahren	1.748	10,47
d) über 17 Jahre	1.779	10,65

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.702	10,19
b) bis zu 10 Jahren	1.711	10,25
c) bis zu 17 Jahren	1.779	10,65
d) über 17 Jahre	1.813	10,86

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.500	8,98
b) bis zu 10 Jahren	1.500	8,98
c) bis zu 17 Jahren	1.521	9,11
d) über 17 Jahre	1.539	9,22

8)

Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.657	9,92
b) bis zu 10 Jahren	1.669	9,99
c) bis zu 17 Jahren	1.714	10,26
d) über 17 Jahre	1.749	10,47

9)

Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.589	9,51
b) bis zu 10 Jahren	1.603	9,60
c) bis zu 17 Jahren	1.668	9,99
d) über 17 Jahre	1.696	10,16

10)

Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 10 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,54
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.890	11,32
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,43
b) bis zu 17 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,79
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.952	11,69
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,74
c) über 17 Jahre (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,91
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.982	11,87
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,89

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.

Lohntafel B Warenhäuser ab 1.1.2017

Diese Lohntafel gilt für alle Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind:

A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandelsges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handelsges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handelsges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

Euro

Mindestlöhne

*pro pro
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene
Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist,
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre
(beschäftigt vor dem

1.1.1996) 1764 10,56

3)

Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer;
Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und
Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel Wien
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1864 11,16

4)

Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis
3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1875 11,23

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1939	11,61
---	------	-------

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1978	11,84
---	------	-------

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.
Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächter
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1677	10,04
---	------	-------

8)

Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1908	11,43
---	------	-------

9)

Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1819	10,89
---	------	-------

Lohntafel C
Betriebe des Bundesgremiums Agrarhandel,
die den
Wein- und Spirituosengroßhandel ausüben
ab 1.1.2017

Mindestlohn pro Monat

Lohngruppe:	I.	II.	III.	IV.
im 1. - 2.	1869	1724	1557	1500
3. - 5.	1886	1745	1577	1500
6. - 10.	1900	1757	1590	1507
11. - 15.	1934	1793	1620	1539
16. - 20.	1981	1830	1649	1571
21. - 25.	2006	1861	1680	1601
ab dem 26. Jahr der Betriebszugehörigkeit	2043	1899	1712	1632

I. Vorarbeiter: Als Vorarbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der als solcher vom Arbeitgeber bestellt wurde.

II. Facharbeiter und Kraftfahrer: Als Facharbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der überwiegend in seinem erlernten Beruf im Betrieb verwendet wird.

III. Angelernte Arbeitnehmer und Mitfahrer

IV. Sonstige Arbeitnehmer